



Unabhängige Vorsorgeberatung

Stefan Geissbühler

Holzikofenweg 22
3007 Bern

Telefon 031 512 88 08

unabhaengig@vorsorgen.ch

www.vorsorgen.ch

Vorsorgeanalyse

Ihr Bedürfnis

Sie möchten wissen, wie es um Ihre Vorsorge steht? Gerne sind wir Ihnen behilflich!

Unsere Dienstleistungen

- Wir berechnen Ihnen Ihre Ansprüche gegenüber der AHV und IV.
- Wir erstellen Ihnen eine Übersicht über den aktuellen Stand Ihrer Vorsorge.
- Falls Vorsorgelücken vorhanden sind, machen wir Ihnen Vorschläge, wie diese gestopft werden können.
- Wenn Sie das wünschen, vermitteln wir Ihnen die nötigen Versicherungen und wickeln die ganzen Abschlussmodalitäten ab.

Ihre Kosten

Wir stellen Ihnen den zeitlichen Aufwand nach unseren Honoraransätzen in Rechnung. Nach unserer Erfahrung kostet diese Dienstleistung für eine Einzelperson CHF 540.- und für ein Ehepaar CHF 720.-. Bei uns, einer unabhängigen Beratungsstelle, müssen Sie nicht fürchten, dass wir Ihnen eine Lösung schmackhaft machen wollen, die vor allem unseren eigenen Interessen entgegen kommt.

Was wir dazu brauchen: (Dokumente bitte in Fotokopie schicken oder per E - mail als .pdf)

1. AHV - Nummer (wenn verheiratet beider Ehegatten). Damit können wir Ihren Auszug aus dem individuellen AHV - Konto bestellen. Der Kontoauszug wird Ihnen zugestellt und wir bitten Sie, diesen umgehend an uns weiterzuleiten.
2. Wenn Sie verheiratet sind, Datum der Verheiratung(en). Bei mehreren Eheschliessungen, Scheidungsdatum der früheren Ehe(n).
3. Sofern Sie Kinder haben, deren Geburtsdaten.

(bitte Blatt wenden)

Damit Sie unbeschwert in die Zukunft blicken können!

4. Die aktuellste Steuererklärung.
5. Sofern Sie angestellt sind, eine aktuelle monatliche Lohnabrechnung (wenn verheiratet beider Ehegatten). Zudem müssen Sie uns mitteilen, wie lange und in welcher Höhe Ihnen der Arbeitgeber den Lohn weiterzahlt, wenn Sie krank sind.
6. Wenn Sie einer Pensionskasse angehören, den aktuellen Leistungsausweis (wenn verheiratet beider Ehegatten).
7. Die aktuellsten Kontoauszüge allfälliger 3. Säulen (wenn verheiratet beider Ehegatten).
8. Wenn vorhanden, Policen von Lebensversicherungen (wenn verheiratet beider Ehegatten).